

Anlage II.

Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehaltern, Invalidengeldern, von Witwen- und Waisengeldern und Unterstützungen.

Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Betrag für das Rechnungsjahr 1918.
			bei Provinzialauschüssen.	bei	
			„	„	„
I.	1	Zinsen von Wertpapieren und rentbar angelegten Beträgen	155 000	—	155 000
	2	Die Hälfte der für Polizeiübertretungen auf den ehemaligen Bezirksstrafen eingehenden Strafgeelder	300	—	600
	3	Ordnungsstrafen der Provinzialbeamten und Angestellten	30	—	30
	4	Ersstattungen aus Militärpensionen und Militärrenten in den Ruhestand versetzter Provinzialbeamten gemäß § 26 des Offizierpensionsgesetzes bzw. § 36 Nr. 4 des Mannschafteversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906	3 000	—	3 000
Summe Titel I.			158 330	—	158 630
II.	1	Zuschüsse: aus dem Haupt-Gesetzplan a) zur Bestreitung von Ruhegehältern an frühere Provinzialbeamte, von Witwen- und Waisengeldern sowie laufenden Unterstützungen an deren Hinterbliebene	1 435 780,20	20	400 058
		b) zur Bestreitung von Zuwendungsgebern an frühere nicht ruhegehaltberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter der Provinzialverwaltung (ausschließlich der Straßenverwaltung) und von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	110 000	—	55 000
Zu übertragen			1 545 780,20	20	455 058

Nicht in jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
—	—	—	—	Der aus den verbliebenen Rückstellungen der Vorjahre gebildete Pensionsfonds der Provinzialbeamten hat den Stand von 3 567 740,66 RM. Dieses Kapitalvermögen wird am Zinsen bringen: 1. aus 1 550 500,— RM. 4% Rheinprovinz-Anleiheobligationen 62 020 RM. 2. „ 500 000,— „ 4% Kaiserlicher Staatsanleihe von 1919 12 000 „ 3. „ 1 381 000,— „ 4% Deutsche Reichsanleihe 69 550 „ 4. „ 1 000,— „ 4% Reichsobligationsanleihen 45 „ 5. „ 325 240,66 „ bei der Einzahlung zu 3 1/2% angelegten Barbeständen 11 283 „ zusammen 154 998 RM.
—	—	200	—	Die Einnahme wird voraussichtlich 500 RM. betragen.
—	—	—	—	Die Ersättning wird voraussichtlich betragen: a) aus Offizierpensionen: — RM., b) aus Militärrenten: 3000 RM.
—	—	—	200	
1 035 721,90	—	—	—	Zur Bestreitung der Ruhegehälter der Beamten und der Kosten der Fürsorge für deren Hinterbliebene sind 15% der ruhegehaltberechtigten Durchschnitts-Dienstleistungen aller ordnungsmäßigen Beamtenstellen als Zuschüsse vorgesehen. Dieser Zuschuß ist zu erwidern für die Beamtenstellen bei der Zentralverwaltungsbehörde einschließlich Landeshauptämtern, bei den Landbauamtsstellen, Blinden-Unterichtsanstalten, Hebammenlehranstalten, Heil- und Pflegeanstalten, bei der Provinzial-Heberanstalt Braunsweiler, bei den Schulen und bei dem Denkmalverein. Bei Rücksicht darauf, daß diese Anstalten Zuschüsse aus dem Haupt-Gesetzplan erhalten, ist bei dem Haupt-Gesetzplan zu leisten Zuschuß nicht in dem ersten eingestellt. Durch die am 1. April 1920 in Kraft getretene Befoldungsreform haben sich die ruhegehaltberechtigten Durchschnitts-Dienstleistungen erhöht. Infolgedessen ist auch aus dem Haupt-Gesetzplan ein höherer Zuschuß zu leisten. Vergl. auch Nr. 13 dieses Titels.
55 000	—	—	—	Vergl. die Bemerkungen zu Titel V 2, VI 1 u. 2, VII 1, VIII der Ausgabe und zu Titel II Nr. 12b der Ausgabe dieses Gesetzplans. Zur Deckung der in Rede stehenden Kosten, nämlich Teuerungszulagen, sind rund 110 000 RM. erforderlich. Der Mehrbedarf ist hauptsächlich infolge Steigerung höherer Teuerungszulagen erforderlich.
1 090 721,90	—	—	—	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Betrag für das Rechnungsjahr 1919.
			bei	aus	
			Prävisial-	ausführtes.	
			„	„	„
II.		Uebersrag	1 545 780	20	455 058
2		der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“	117 205	80	129 328
3		der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	24 630	—	24 630
4		der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	98 039	40	88 756
5		der Landesbank der Rheinprovinz	95 750	25	64 010
6		der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt	7 680	—	6 742
7		aus dem Haushaltsplan über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger	35 767	50	36 637
8		der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheinbahlen und Solingen	21 004	65	21 004
—		des Landarmenhauses in Trier	—	—	2 766
9		der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Rhweiler	11 530	50	11 530
10		zur Bestreitung von Ruhegehältern für die Lehrpersonen an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Wittburg sowie von Witwen- und Waisengeldern für deren Hinterbliebene	18 213	30	18 213
11		zur Bestreitung der Ruhegehälter der Direktoren an den landwirtschaftlichen Winterschulen sowie der Wanderverser und zur Bestreitung der Kosten der Fürsorge für deren Hinterbliebene	35 078	—	34 395
Zu übertragen			2 010 677	60	893 074

Titel.	Nr.	Einnahme.	Wirden jetzt				Bemerkungen.
			mehr		weniger		
			„	„	„	„	
			1 000 721	90	—	—	
			—	—	12 123	05	
			—	—	—	—	Nach dem mit der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ auf Grund Beschlusses des 56. Rheinischen Provinzialparlamentes vom 9. März 1910 abgeschlossenen Vertrages vom 22. April 1910 (§ 4) hat nur die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge der dieser Anstalt bis zum 31. Dezember 1910 übermiesenen, statimäßig angestellten Provinzialbeamten auf diesen Haushaltsplan zu übernehmen. Es ist daher an letzteren auch nur für diese Beamten der Zuschuß von 15% der ruhengehaltfähigen Durchschnitts-Dienstverdiensten zu leisten. Für die nach dem 31. Dezember 1910 angestellten, der Anstalt übermiesenen Beamten findet die Zahlung eines Beitrages zu diesem Haushaltsplan nicht statt, vielmehr hat die Landesversicherungsanstalt die Ruhegehälter für diese Beamten und die Bezüge für ihre Hinterbliebenen selbst zu tragen.
			—	—	—	—	Folgte des Ausscheidens von Beamten (durch Pensionierung, Tod), für welche Zuschüsse zu leisten waren, verringert sich diese Einnahme von Jahr zu Jahr.
			9 282	00	—	—	
			31 740	—	—	—	Zusätzliche Bemerkung der statimäßigen Stellen hat sich der Zuschuß um erhebliche Beträge erhöht.
			937	50	—	—	
			—	—	870	—	Durch erfolgte Beförderung von Beamten in eine andere Abteilung ist der Zuschuß geringer geworden.
			—	—	—	—	
			—	—	2 766	75	Durch Auflösung des Landarmenhauses sind die Beamtenstellen in Fortfall gekommen.
			—	—	—	—	
			—	—	—	—	
			—	—	—	—	
			681	—	—	—	Durch Errichtung der 48. (47.) Winterschule ist das Mehr entstanden.
			1 183 363	—	15 758	80	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Veranschlag.		Betrag für das Rechnungsjahr 1920.
			des Provinzialauschusses.	des Reichsausschusses.	
II.		Uebertrog	2 010 877 60		893 074 60
	12	der Provinzialstraßen-Verwaltung			
		a) zur Bestreitung von Ruhegehältern an frühere Beamte der Straßenverwaltung und von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	79 086 90		77 977 60
		b) zur Bestreitung von Invalidengeldern an frühere Straßenvorw. und Arbeiter und von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	440 000 —		100 000 —
	13	Vorausichtliche Mehreinnahmen an Zuschüssen seitens der unter 2—12 bezeichneten Stellen infolge Erhöhung der Ruhegehaltsberechtigten Durchschnittsdieneinkommen durch die vom erweiterten, mit Landtagsrechten ausgestatteten Provinzialausch. in der Sitzung vom 30. Juni 1920 beschlossene Besoldungsreform	708 885 85		—
		Summe Titel II.	3 238 650 35		1 071 052 60
III.		Sonstige unvorhergesehene Einnahmen und zur Abtragung	19 65		17 60
		Summe für sich.			
Niederholung.					
I.		Zinsen, Strafgebu., Erstattungen aus Offizierpensionen und Militärrenten	158 330 —		158 530 —
II.		Zuschüsse	3 238 650 35		1 071 052 60
III.		Sonstige Einnahmen und zur Abtragung	19 65		17 60
		Summe der Einnahme	3 397 000 —		1 229 600 —

Titel.	Nr.	Einnahme.	Wichtig jezt				Bemerkungen.
			mehr		weniger		
			1 133 363	—	15 759	00	
			1 109 25	—	—	—	Der Zuschuß reicht bei weitem nicht aus, da allein an Ruhegehältern rund 140 000 RM. zu zahlen sind. Durch Stellenvermehrung hat sich der Zuschuß erhöht.
			340 000	—	—	—	Es wird auf den Beschluß des 44. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 11. März 1904 Bezug genommen. (S. 21 der Landtagsverhandlungen.) Bergl. Titel V 3, VI 3, VII 2 und Titel VIII der Ausgabe. Da die laufenden Teuerungszulagen erhöht worden sind, wird mit einem Bedarf von rund 440 000 RM. zu rechnen sein.
			708 885 85	—	—	—	Der Zuschuß von 15% ist berechnet vom Durchschnittsgehalt plus Ruhegehaltsfähigen Erwerbseinkommen der staatlichen Stellenzahl. Da jedoch bestimmungsgemäß den Pensionären sowie Witwen und Waisen neben dem Ruhegehalt aus den Hinterbliebenenverträgen auch die Hälfte des den aktiven Beamten zu zahlenden Ruhegehalts zu zahlen ist, sind, wenn dieser Zuschuß hierzu nicht ausreicht, evtl. noch 25% des berechneten Zuschusses zu leisten, wozu hiermit die Genehmigung beantragt wird.
			2 183 358 10	15 759 80	—	—	
			2 167 598 30	—	—	—	
			1 170	—	—	—	
			—	—	200	—	
			2 167 598 30	—	—	—	
			1 170	—	—	—	
			2 167 000	—	200	—	
			2 167 400	—	—	—	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Betrag	
			des	für das	des	für das
			Provinzial-	Rechnungs-	Provinzial-	Rechnungs-
			ausschusses.	jahr 1908.	ausschusses.	jahr 1908.
			„	„	„	„
IV.		Dr. Klein-Stiftung. (Diese Mittel rechnen für sich.)				
		Zinsen der Wertpapiere und rentbar angelegten Beträge . . .	900	—	900	—
		Summe Titel IV.	900	—	900	—
Ausgabe.						
I.		Ruhegehälter von Beamten. (Die Titel I und IV ergänzen sich gegenseitig.)				
		Ruhegehälter von Beamten:				
	1	der Zentralverwaltungsbehörde	90 000	—	90 000	—
	2	der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“	37 232	—	21 872	—
	3	der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	2 753,67	—	—	—
	4	der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	10 711	—	13 691	—
	5	der Landesbank der Rheinprovinz	10 004	—	4 820	—
		Zu übertragen	150 700,67	—	130 383	—

Wahrscheinlich				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
—	—	—	—	<p>Schenkender ist der frühere Sanitätshauptmann, Bistlicher Ober-Regierungsrat Dr. Klein, der am 1. April 1903 in den Ruhestand getreten und am 22. August 1908 gestorben ist.</p> <p>Das Vermögen beträgt zum 1. (November 1919) 20 109,65 RM., welches an Zinsen bringt:</p> <p>1. aus 15 700,— RM. 4%, Rheinprovinz-Anleihen 628,— RM.</p> <p>2. „ 4 000,— „ 5%, Deutsche Reichsanleihe (3. Anleihe) 200,— „</p> <p>3. „ 499,65 „ bei der Landesbank zu 3% hinterlegt 14,— „</p> <p>Barbestand 14,— „</p> <p>zusammen 842,— RM.</p> <p>Da die aufstammenden Zinsen am Fälligkeitstage täglich bei der Landesbank rentbar hinterlegt werden, kann mit einer Einnahme von rund 900 RM. gerechnet werden.</p> <p>Die Zinsen des Kapitals, das am 1. Dezember 1908 12 520 RM. betrug, haben bestimmungsgemäß zur Unterstützung in den Ruhestand getretener Provinzialbeamten und ihrer Hinterbliebenen in Notfällen Verwendung.</p>
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
				Die Ruhegehälter sind hier noch unter Zugrundelegung der früheren, vor der Belastungsreform bezogenen Dienstverdienste berechnet. Wegen der voraussichtlichen Mehr- und Minderausgaben siehe Titel II Nr. 13 der Einnahme und Titel IV der Ausgabe.
				16 Ruhegehaltenspflichtige Beamten zusammen 54 784 RM.
				Zugang: Landesarchivar Baum mit 3 740 RM.
				Provinzial-Oberlandmesser Reichardt mit 5 100 „
				Landesarchivar Wallbruch mit 3 976 „
				Landesarchivar Köhler mit 2 124 „
				Abgang: Landesarchivar, Geh. Oberst Drilling mit 7 500 „
				Schreiber Schlegel mit 3 140 „
				Der höher vergütete Beitrag von rund 90 000 RM. wird beibehalten, da mit Zugängen zu rechnen ist.
				Zugang: Landesarchivar, Geh. Regierungsrat Reich mit 12 604 RM.
				Landesarchivar Warden mit 2 496 „
				Landesarchivar Reichert seit 1. Mai 1920 mit (jährlich) 4 388 „
				Landesarchivar Smith mit 2 800 „
				Abgang: Landesarchivar von Gallen mit 3 922 „ (ruht)
				Landesarchivar Felten mit 3 092 „ (ruht)
				Zugang: Landesarchivar Ding mit 3004 RM. Ruhegehalt ab 1. Mai 1920.
				Landesarchivar Kuhn ist gestorben. Er bezog 2980 RM.
				Zugang: Bureauverwalter Müller mit 5 244 RM.
				23 357,67 2 980

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Voranschlag		Betrag für das Rechnungsjahr 1920
			des Provinzial-Verkaufes.	des Provinzial-Verkaufes.	
		
I.		Uebersicht	150 760	67	130 383
	6	der Provinzialanstalten:			
		a. der Provinzial-Taubstummeneinrichtung in Aachen	7 727	—	3 939
		b. der Provinzial-Taubstummeneinrichtung in Brühl	5 358	—	2 517
		c. der Provinzial-Taubstummeneinrichtung in Köln	3 660	—	3 660
		d. der Provinzial-Taubstummeneinrichtung in Elberfeld	5 196	—	5 196
		e. der Provinzial-Taubstummeneinrichtung in Offen	3 239	—	2 207
		f. der Provinzial-Taubstummeneinrichtung in Esslingen	1 356	—	1 356
		g. der Provinzial-Taubstummeneinrichtung in Neuwied	4 305	—	4 305
		h. der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren	6 945	—	5 097
		i. der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Neuwied	1 552	—	1 552
		k. der Provinzial-Gebammenlehranstalt in Köln	395	—	395
		l. der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Nistenhain	—	—	3 304
		m. der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheinbach	2 592	—	—
		n. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Andernach	7 844	—	3 080
		o. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Wehburg-Don	460	—	—
		p. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Bonn	3 231	—	3 231
		q. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Düren	21 722	—	20 830
		r. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Galkhausen	4 232	—	4 232
		s. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Grafenberg	5 732	—	8 468
		t. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Johannistal	2 900	—	1 228
		u. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Metzsig	3 319	—	3 096
		v. der Provinzial-Arbeitsanstalt in Braunweiler	42 000	—	42 000
		w. des Landarmenhanfes in Trier	2 899	—	2 899
		x. des Provinzialmuseums in Bonn	—	—	1 616
Zu übertragen			287 424	67	254 591

Wichtig jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
..	
23 357	67	2 990	—	
3 788	—	—	—	Zugang: Taubstummenlehrer Witz mit 3 788 RM.
2 841	—	—	—	Zugang: Lehrer Dejenich vom 1. Juli 1920 ab mit jährlich 2 841 RM.
—	—	—	—	
1 032	—	—	—	Zugang: Schreier Heub mit 1 032 RM.
—	—	—	—	
1 848	—	—	—	Zugang: Werkmeister Gromsch mit 1 848 RM.
—	—	—	—	
—	—	3 304	—	Das Ruhegehalt von 3304 RM. des Schreier bemerkt.
2 592	—	—	—	Zugang: Direktor Keller mit 2 592 RM.
4 764	—	—	—	Zugang: Oberarzt Dr. Krüger mit 3 333 RM. Weihnachtsfeier Zieles mit 2 225 .. Zugang: Oberärztin Kraut mit 800 ..
—	—	460	—	Zugang: Stationspflegerin Müller mit 460 RM.
—	—	—	—	
892	—	—	—	Durch Zu- und Abgang ist das Mehr entstanden.
—	—	—	—	
—	—	2 736	—	Abgang: Pförtner Gies mit 1 016 RM. Bote Keller mit 1 016 .. Stationspfleger Schaffhausen mit 704 ..
1 672	—	—	—	Zugang: Postamtlicher Heber mit 1 672 RM.
223	—	—	—	Durch Zu- und Abgang ist das Mehr geblichen.
—	—	—	—	21 frühere Beamte erhalten zusammen 28 141,33 RM. Der Betrag von 42 000 RM. wird für etwaige Zugänge im Rechnungsjahr 1920 beibehalten.
—	—	—	—	
—	—	1 616	—	Schreier u. Z. Krüger ist gestochen.
43 469	67	10 636	—	

Titel	Nr	Ausgabe.	Veranschlag.		Betrag für das	
			bei	Provisional-	Budgetjahr	Budgetjahr
			1919	1920	1919	1920
I.		Ueberschlag	287 424 07	254 591		
	7	der Provinzialstraßen-Verwaltung				
		a. von Landesbauinspektoren	14 745	8 461		
		b. von Landesbauaufsehern	12 640	11 832		
		c. von Straßenaufsichtsbeamten	112 000	112 000		
	8	Ruhegehälter von Lehrpersonen der Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bielefeld	39 690	39 690		
	9	Ruhegehälter der Direktoren der landwirtschaftlichen Winterschulen sowie der Wanderlehrer	8 620	6 592		
		Summe Titel I.	475 119 67	433 166		
II.		Witwen- und Waisengelder. (Die Titel II und IV ergänzen sich gegenseitig.)				
	1	Für Hinterbliebene von Beamten: der Zentralverwaltungsbehörde, der Provinzialanstalten, der Provinzialstraßen-Verwaltung (ausschließlich der Straßenaufsichtsbeamten)	160 000	140 000		
	2	der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz	22 919 86	22 455 00		
	3	der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	5 934 80	4 724 00		
	4	der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	13 867 40	13 626 00		
	5	der Landesbank der Rheinprovinz	10 532 60	12 526 00		
	6	im Straßenaufsichtsdienste	50 000	50 000		
	7	der Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bielefeld	8 399 52	11 437 00		
	8	der landwirtschaftlichen Winterschulen	10 441 40	11 362 00		
		Summe Titel II.	282 095 58	266 132 00		

Witwin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
1919	1920	1919	1920	
48 469 67	10 636			
6 284	—			Der Landbauinspektor, Herrat Beder ist mit 6482 Bl. Ruhegeld in Zugang gekommen.
808	—			Es sind 2a und 2b eingetretten, wodurch das Netz gelichtet ist.
—	—			Es sind 49 frühere Straßenaufsichtsbeamte im ganzen 74 001 Bl. in Jahren. Es sind 2 Straßenaufsichtsbeamte im Zugang und 3 in Abgang gekommen. Der übrige Betrag von 112 000 Bl. wird beibehalten, da mit mehreren Zugängen zu rechnen ist.
—	—			
2 028	—			1 Ruhegehaltensbeförderung ist in Zugang gekommen.
52 589 67	10 636			
41 953 67	—			Am 1. April 1920 werden voraussichtlich insgesamt 174 Ruhegehaltensbeförderung vorhanden sein.
				Hier sind die Bezüge nach unter Zugrundelegung der früheren vor den Beförderungreform geltenden Bestimmungen berechnet. Wegen der voraus sichtliche Mehrausgabe infolge der Neuregelung siehe Titel II Nr. 13 der Einnahme und Titel IV der Ausgabe.
20 000	—			Es werden gezahlt an 119 Witwen und 51 Waisen zusammen 132 987,20 Bl. Bei Aufstellung des letzten Haushaltsplanes wurden im ganzen 120 481,57 Bl. Witwen- und Waisengelder gezahlt. Da mit einem weiteren Nachen der Witwen- und Waisengelder gerechnet werden muß, wird ein Betrag von 160 000 Bl. in den Haushaltsplan einzustellen sein.
464 66	—			Es sind an 23 Witwen und 14 Waisen Hinterbliebenenbezüge zu zahlen.
1 210 40	—			Es sind je 4 Witwen und Waisen vorhanden.
241 20	—			Es sind 14 Witwen und 3 Waisen vorhanden.
—	1 994 20			8 Witwen und 6 Waisen beziehen den vorgeschlagenen Betrag.
—	—			Es werden gezahlt an 79 Witwen, 9 Halbweisen und 4 Ganzweisen zusammen 38 088,21 Bl. Die Einstellung des Betrages von 50 000 Bl. für zu erwartende Zugänge erscheint ausreichend.
—	3 037 01			Es sind 6 Witwen und 10 Waisen vorhanden.
—	921 20			Es sind 10 Witwen, 4 Halbweisen und 1 Ganzweife vorhanden.
21 916 26	5 953 31			Am 1. April 1920 werden voraussichtlich insgesamt vorhanden sein: 263 Witwen, 101 Halbweisen und 5 Ganzweisen.
15 962 95	—			

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Betrag für das Rechnungsjahr 1929.
			des Provinzialauschusses.	des Ausschusses.	
			M	℥	M
III.		Laufende Unterstützungen an solche früheren Provinzialbeamte und Hinterbliebene von solchen, welche keine reglementmäßigen Ruhegehälter oder Hinterbliebenenbezüge beziehen. (Die Titel III und IV ergänzen sich gegenseitig.)			
	1	Für frühere Beamte und für Hinterbliebene von Beamten:			
	2	der Zentralverwaltungsbehörde	1 400		1 400
	3	der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“	500		—
	4	der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	600		600
		der Provinzialanstalten:			
	a.	der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Düren	250		100
	b.	der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	400		300
	c.	der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren	850		100
	d.	der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig	554		554
	e.	der ehemaligen Provinzial-Irenenanstalt in Siegburg	—		400
	f.	des Landarmenhauses in Trier	1 500		900
	g.	des Provinzialmuseums in Bonn	1 668		1 668
	5	der Provinzialstrafen-Verwaltung	2 760		4 034 ⁵⁰
		Summe Titel III.	10 482		10 056 ⁵⁰
IV.		Für weitere Ruhegehälter pp., sowie insbesondere zur Deckung der voranschläglichen Mehrausgabe an Ruhegehältern und Witwen- und Waisengeldern infolge der vom erweiterten, mit Landtagsrechten ausgestatteten Provinzialauschuss in der Sitzung vom 30. Juni 1920 beschlossenen Befolbungsreform und der Bestimmungen über Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezüge sowie zur Abrundung	2 079 302	75	390 244 ⁵⁰
		Summe für sich.			

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Mitteln jezt				Bemerkungen.
			mehr		weniger		
			M	℥	M	℥	
						Benichtigt für die Mutter des im Felde gefallenen Landessekretärs Hochschweiden. Der Genannte war der Stiefsohn seiner Mutter.	
						Die Schwester des verstorbenen katholischen Rechtsgelehrten a. D. Eidenmann erhält 500 RM jährlich, welche je zur Hälfte bei der Blindenanstalt und der Heil- und Pflegeanstalt Düren verordnet werden.	
						Der Tochter des früheren Konduktors Siappen sind 400 RM jährlich bis 31. März 1922 bewilligt.	
						Siehe obige Bemerkung zu Nr. 3a, ferner ist der Schwester des verstorbenen Rechtsbierwerks Dr. Kipping eine Unterstützung von 600 RM bewilligt.	
				400		Lehrer Zambach, der 400 RM bezog, ist gestorben.	
					600	Die Unterstützung für die beiden Geschwister Lehmer ist von 600 RM auf 1200 RM erhöht worden.	
					1 274 80	Es sind mehrere Witwen früherer Straßenaufsichtsbeamten, die Unterstützungen bezogen, durch Tod in Abgang gekommen.	
			2 100		1 674 80	Aus diesem Titel werden vom 1. April 1920 ab voraussichtlich laufend mindert: 8 ehemalige Beamte und Angestellte sowie 10 Witwen und Angehörige ehemaliger Beamten und Angestellter.	
			425 20				
						Soweit dieser Titel nicht zur Ergänzung der Titel I, II und III erforderlich ist, dient er zur Verstärkung des rentbar angelegten Fonds (vergl. die Bemerkung zu Titel I Nr. 1 der Einsätze), mit welchem Verfallenen der 62. und 63. Rheinische Provinziallandtag sich in ihren Ermächtigungen vom 7. März 1912 bzw. 26. Februar 1913 einverstanden erklärt haben.	
						Aus nebenstehendem Betrage sind auch die nach dem Grundgesetz des Staates an Ruhegehaltsberechtigte und an Witwen und Waisen von Beamten zu gewährenden Rückzahlungsansprüche zu befrieren.	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Differenz
			des	für das	
			Provincial-	Rechnungs-	
			anstaltens.	jahr 1900	
			„	„	„
V.		Invalidepgelder für frühere nicht ruhegehaltberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter, bewilligt auf Grund der vom 42., 48. und 53. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze. (Die Titel V und VIII ergänzen sich gegenseitig.) Für frühere Beamte, Angestellte und Arbeiter:			
	1	der Zentralverwaltungsbehörde	—	—	
	2	der Provinzialanstalten	34 810 72	14 345 00	
	3	der Straßenverwaltung	116 170 29	65 000 00	
		Summe Titel V.	150 981 01	79 345 00	
VI.		Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene von früheren nicht ruhegehaltberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeitern, bewilligt auf Grund der vorerwähnten Grundsätze. (Die Titel VI und VIII ergänzen sich gegenseitig.) Für Hinterbliebene von Beamten, Angestellten u.:			
	1	der Zentralverwaltungsbehörde	438 94	438 94	
	2	der Provinzialanstalten	19 780 84	9 064 80	
	3	der Provinzialstraßen-Verwaltung	61 931 04	28 031 00	
		Summe Titel VI.	82 150 82	39 034 74	

Bemerkungen.	Wahrscheinlich			
	mehr		weniger	
	„	„	„	„
	20 465 25	—	—	
	51 170 29	—	—	
	71 635 54	—	—	
	9 816 02	—	—	
	33 299 84	—	—	
	43 115 86	—	—	

Im 38. früheren Haushaltsentwurf ist der vorgesehene Betrag zu zahlen.

Der vorgesehene Betrag ist für 144 Straßennärter bzw. Straßenarbeiter erforderlich. Zu Nr. 2 und 3: Das Mehr ist erforderlich, weil infolge der Umsetzung von der Anrechnung der Reichthunsausdehnung auf das nach Maßgabe der nebenbezeichneten Grundsätze bewilligte Invalidengeld abgesehen wird. Auch werden aus diesem Titel die bewilligten Leuzerungszulagen bestritten.

Die Witwe des Bureauassistenten Rufmann erhält jährlich 296 Mk. und die Witwe des früheren Rangschiffschalters Böhm 200 Mk. Zu dem letzteren Betrage trägt die Rheinische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft entsprechend der Dienstzeit des Verstorbenen bei letzterer 47,06 Mk. bei.

Der Betrag ist erforderlich für 38 Witwen und 41 Waisen. Es sind mehrere Zugänge eingetreten.

Der vorgesehene Betrag ist für 146 Witwen und 87 Waisen vorgesehen. Auch hier sind mehrere Zugänge eingetreten. Zu Nr. 2 und 3: Bezüglich des Mehrbetrages siehe auch die Bemerkung zu Titel V.

Titel. Nr.	Ausgabe.	Veranschlagung	
		des Provinzialauschusses.	für das Rechnungsjahr 1913.
VII.	Unterstützungen, welche vor Erlaß der vorerwähnten Grundzüge bewilligt worden sind. (Die Titel VII und VIII ergänzen sich gegenseitig.) Für frühere Angestellte und für Hinterbliebene von solchen und zwar:		
1	der Provinzialanstalten	560	360
2	der Provinzialstraßen-Verwaltung	465	190
	Summe Titel VII.	1 025	460
VIII.	Für weitere Invalidengelder an nicht ruhegehaltberechtigte Beamte, Angestellte etc. sowie für weitere Witwen- und Waisengelder an deren Hinterbliebene und zur Abwendung		
	Summe für sich.	315 843 17	11 159 67
Wiederholung.			
I.	Ruhegehälter für Beamte	475 119 67	433 166
II.	Witwen- und Waisengelder an die Hinterbliebenen von solchen	282 095 58	266 132 68
III.	Laufende Unterstützungen an frühere Beamte und an Witwen von solchen	10 482	10 056 80
IV.	Für weitere Ruhegehälter etc.	2 079 302 75	380 244 67
V.	Invalidengelder für frühere nicht ruhegehaltberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter	150 981 01	79 345 47
VI.	Witwen- und Waisengelder an die Hinterbliebenen von solchen	82 150 82	39 034 96
VII.	Unterstützungen für frühere Angestellte und für Witwen von solchen	1 025	400
VIII.	Für weitere Invalidengelder etc.	315 843 17	11 159 67
	Summe der Ausgabe	3 397 000	1 229 600
	Die Einnahme beträgt	3 397 000	1 229 600
	Ausgleich.		

Titel Nr.				Mitteln jetzt		Bemerkungen.
		mehr	weniger			
		200	—			Die Witwe eines ehemaligen Angestellten bezieht 560 RM. } Infolge Bewilligung von 1 früherer Straßenarbeiter erhält 465 RM. } Teuerungsbeträgen haben sich die Beträge erhöht.
		365	—			
		565	—			
		304 683 60	—			Die Titel V, VI und VII werden durch diesen Titel ergänzt. An Invaliden, Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen werden an frühere Angestellte der Zentralverwaltungsbehörde und Provinzialanstalten und die Hinterbliebenen der Angestellten jetzt 55 599,50 RM. und an ehemalige Arbeiter und Arbeiter der Straßenverwaltung und deren Hinterbliebene jetzt 178 666,83 RM. gezahlt. — Es ist hier ein Betrag von 315 843,17 RM. für weitere Invalidengelder und Teuerungsbeträgen vorgesehen, von der Summe der Titel V, VI und VII auf 560 000 RM. zu ergänzen, welcher Betrag bei Titel II Nr. 1 a und 12 b für Invaliden, Witwen- und Waisengelder in Einnahme gestellt ist. Soweit die hiesig veranschlagten Zuschüsse aus dem Haupt-Haushaltsplan und dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nicht ausreichen oder nicht erforderlich sind, erfolgt am Schluß des Rechnungsjahres eine entsprechende Nachforderung bezw. Rückzahlung.
		41 953 67	—			
		15 962 95	—			
		425 20	—			
		1 689 058 18	—			
		71 635 54	—			
		43 115 86	—			
		565	—			
		304 683 60	—			
		2 167 400	—			
		2 167 400	—			

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorjahrg.		Beizog.	
			des		für des	
			Provinzial-		Beizogung	
		ausgaben.	für	1912.		
		
IX.		Dr. Klein-Stiftung.				
		(Die Mittel rechnen für sich.)				
		Zur Unterstützung in den Ruhestand versehler Provinzialbeamten und der Hinterbliebenen von solchen Beamten bezw. zur Verfürdung der Mittel	900	—	900	—
		Summe	900	—	900	—
	Die Einnahme beträgt	900	—	900	—	
	Ausgleich.					
	(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung für die Stiftung in das nächste Jahr übertragen.)					

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorjahrg.				Beizog.			
			des		für des		für		für	
			Provinzial-		Beizogung		1911.		1912.	
		ausgaben.	für	1911.		1912.				
			

Bemerkungen.

Besgl. Titel IV der Einnahme. Die Zinsen des Stiftungserträgnisses werden, soweit sie zu Unterstützungen keine Verwendung finden, dem Depositar zugewahrt.

